



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Direktvermarktung im EEG 2012 - Stand und Perspektiven -



Dr. Guido Wustlich
Dominik Müller

Berlin, 23. November 2012

Gliederung

- **Einleitung**
- **Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung**
 - Absenkung der Managementprämie
 - Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie
 - Herkunftsnachweise
- **Perspektiven der Direktvermarktung**
 - Evaluierung der Direktvermarktung
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- **Fazit**

Einleitung

- Ziel der Direktvermarktung: **Markt- und Systemintegration**
 - Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien soll sich stärker am Strombedarf und an der Stromnachfrage orientieren
 - Lastverschiebungspotenziale der Erneuerbaren Energien sollen erschlossen werden
 - Stromerzeugung soll aus dem abgeschotteten System der Einspeisevergütung in das Marktgeschehen überführt werden
- Gesetzgeber will den Anteil der direktvermarktenden Anlagen erhöhen
- Rechtsrahmen der Direktvermarktung daher durch EEG 2012 grundlegend neu geregelt (§§ 33a ff.)
 - Formen, Fristen, Voraussetzungen, Förderansätze, Wechselverfahren etc.

Einleitung

- Ansatz des Gesetzgebers: „Fördern und fordern“
 - Direktvermarktung wird über die §§ 33a ff. EEG angereizt
 - Direktvermarktung ist grundsätzlich optional (Ausnahme: große Biogasanlagen ab 2014)
 - Direktvermarktende Anlagen werden in der Marktprämie finanziell so gestellt, dass sie die erforderlichen Kosten abdecken (bei Biogas: Mehrkosten für Gas- und Wärmespeicher durch Flexibilitätsprämie)
 - Direktvermarktung bei Biomasse wird zusätzlich durch Vereinfachungen bei den Vergütungsvoraussetzungen „belohnt“
 - Bereitstellung positiver und negativer Regelleistung nur in der Direktvermarktung zulässig
- Förderinstrumente insbesondere:
 - Marktprämie (seit 2012)
 - Flankierend zur Marktprämie bei Biogas: Flexibilitätsprämie (seit 2012)
 - Grünstromprivileg (seit 2012 modifiziert)

Einleitung

Zur Erinnerung: Die Förderpfade im Überblick
(Schaubild vom 9. September 2011)



Einleitung

■ Entwicklung der Direktvermarktung (Stand: 11 / 2012):

■ **Marktprämie**

□ Wind

- Onshore: 23.409 MW

- Offshore: 308 MW

□ Solar: 1.961 MW

□ Biomasse: 1.836 MW

□ Wasser: 445 MW

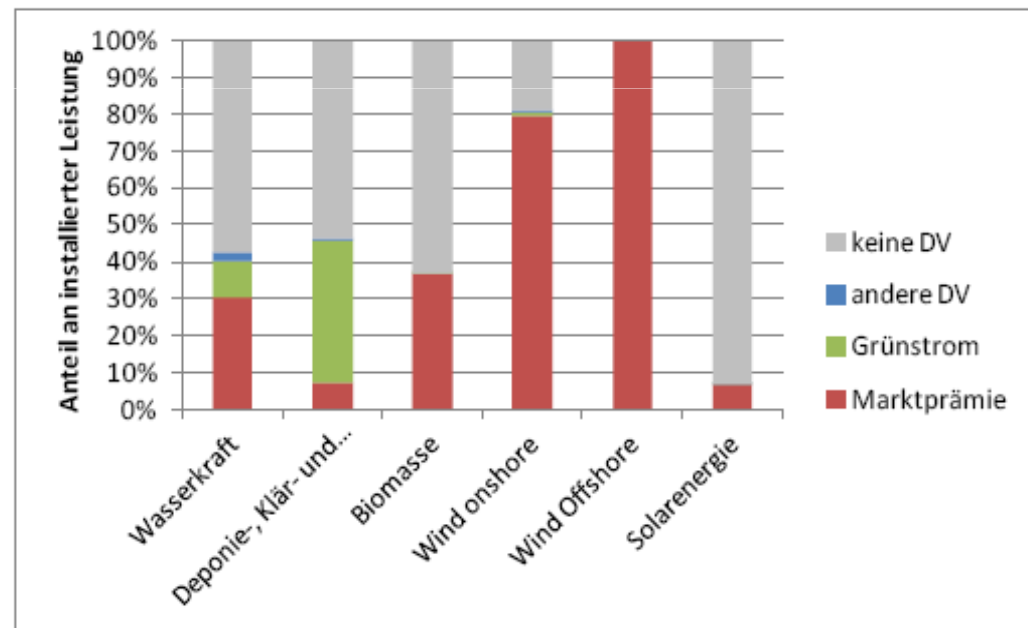
Gesamt: 28.002 MW

■ **Grünstromprivileg:** 624 MW

■ **Sonstige DV:** 124 MW

Quelle: Fraunhofer ISI, Fraunhofer IWES

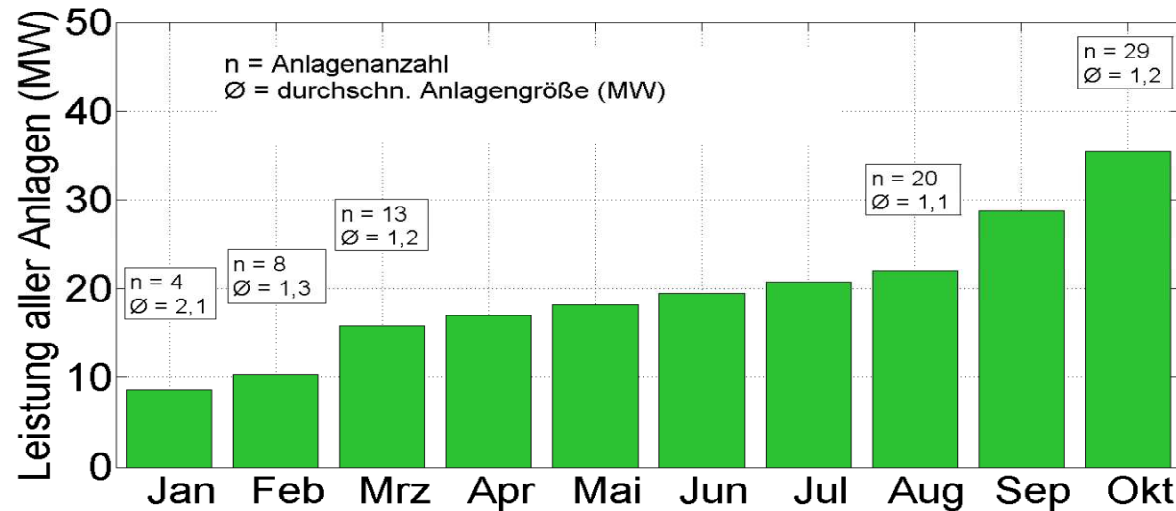
Anteil der installierten Leistung in der Direktvermarktung
(bezogen auf erwartete installierte Leistung Ende 2012)



Quelle: www.eeg-kwk.net / Fraunhofer ISI, Fraunhofer IWES

Einleitung

- Entwicklung der Flexibilitätsprämie (§ 33i EEG 2012)



Quelle: tw. www.eeg-kwk.net / tw. Fraunhofer ISI, Fraunhofer IWES

- Die Zahl und Leistung der Anlagen in der Flexibilitätsprämie lässt keine Aussage darüber zu, in welchem Umfang die Flexibilitätsprämie in Anspruch genommen wird und welches Geschäftsmodell hinter dem jeweiligen Anlagenbetrieb steht (bedarfsorientierte Stromerzeugung mit Verlagerung in Hochlastzeiten / Teilnahme am Regelenergiemarkt)

Einleitung

Marktprämie: deutlicher Zuwachs ggü. 2012!
(außer bei Geothermie)

- ÜNB-Prognose – Installierte Leistung Direktvermarktung 2013 (in MW)

	Marktprämie	Grünstromprivileg	Sonstige DirV
Wasserkraft	1.067	105	27
EE-Gase	262	195	8
Biomasse	3.516	0	0
Geothermie	0	0	0
Wind onshore	27.545	418	120
Wind offshore	888	0	0
Solarenergie	3.133	0	0
Gesamt	36.412	718	155

Sonstige DirV: ggf. leichter Zuwachs!

GSP: ggf. leichter Zuwachs!

Quelle: www.eeg-kwk.net (Stand 15. Oktober 2012)

Gliederung

- Einleitung
- **Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung**
 - **Absenkung der Managementprämie**
 - Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie
 - Herkunftsnachweise
- Perspektiven der Direktvermarktung
 - Evaluierung der Direktvermarktung
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- Fazit

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Managementprämie: Bestandteil der Marktprämie, der insbesondere die notwendigen Kosten für **Börsenzulassung, Handelsanbindung und Prognosekosten** abdeckt
- Höhe nach **Energieträger differenziert**
- jährlich **absinkend** (anders als Vergütungsdegression für alle Anlagen)
- EEG 2012: Managementprämie für fluktuierende Erneuerbare Energien
 - in 2012: 1,20 Ct/kWh
 - in 2013: 1,00 Ct/kWh
 - in 2014: 0,85 Ct/kWh
 - ab 2015: 0,70 Ct/kWh

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Aber: Profilservicekosten für fluktuierende Erneuerbare Energien seit Verabschiedung der EEG-Novelle um ca. 3,3 € / MWh gesunken.
- Folge: **Absenkung der Managementprämie ab 2013**, um umlagebelastende Mitnahmeeffekte zu vermeiden
- Instrument: Managementprämienverordnung (MaPrV) vom 2. November 2012
 - Absenkung für PV und Wind im Jahr 2013 um weitere 0,35 Ct/kWh, ab 2014 Absenkung um 0,40 Ct/kWh gegenüber EEG 2012
 - „Fernsteuerungsbonus“ bei Fernsteuerbarkeit der Anlage: Erhöhung der Managementprämie um 0,10 Ct/kWh, d.h. in 2013 geringere Absenkung um lediglich 0,25 Ct/kWh (ab 2014 Erhöhung um 0,15 bzw. 0,20 Ct/kWh)
 - „Fernsteuerungsbonus“ soll Anreiz zur schnelleren Ausstattung von Wind- und PV-Anlagen mit entsprechender Fernsteuerungstechnologie setzen und die Kosten der Umrüstung abzufedern

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Datensichere Übertragung der Fernsteuerkommunikation
 - § 3 Abs. 3 MaPrV sieht zum Schutz vor **Hacking-Angriffen** Anforderungen an die Fernsteuerungskommunikation der Anlagen vor
 - Grundsatz:
 - EEG-Anlagen mit Pflicht zum Einbau von Messsystemen nach EnWG („Smart Meter“): Fernsteuerungskommunikation über fernsteuerungstaugliches Messsystem
 - EEG-Anlagen ohne Einbaupflicht: andere Übertragungstechniken und -wege zulässig (Stand der Technik, BSI-Vorgaben zu beachten)
 - Ausnahme:
 - Bis zur Marktreife entsprechender Messsysteme („Roll-Out“) sind auch bei einbaupflichtigen EEG-Anlagen andere Übertragungstechniken und -wege zulässig
 - § 3 Abs. 3 MaPrV ist **keine Anspruchsvoraussetzung** der Managementprämie!
 - **BDEW** hat eine **Umsetzungshilfe** zu § 3 Abs.3 MaPrV erarbeitet; die darin enthaltene Rechtsauffassung deckt sich mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung

Gliederung

- Einleitung
- Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung
 - Absenkung der Managementprämie
 - **Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie**
 - Herkunftsnachweise
- Perspektiven der Direktvermarktung
 - Evaluierung der Direktvermarktung
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- Fazit

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie durch BMF-Schreiben vom 6. November 2012 geklärt:

Marktprämie und Flexibilitätsprämie sind umsatzsteuerfrei!

- Hintergrund:
 - Nach Begründung zum EEG 2012 sind Marktprämie und Flexibilitätsprämie kein steuerbares Entgelt i. S. des § 10 UStG
 - Verschiedene OFD'en waren anderer Ansicht (Marktprämie = umsatzsteuerbares Entgelt von dritter Seite); infolgedessen Versand von Steuer- / Mahnbescheiden
 - Folge: Verunsicherung der Marktteilnehmer, die ohne Umsatzsteuer kalkuliert hatten (keine Bildung von USt-Rückstellungen)

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Klarstellung des BMF:
 - Bei Marktprämie und Flexibilitätsprämie handelt es sich jeweils um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.
 - keine Rückabwicklung bereits erfolgter Umsatzsteuerzahlungen: Wurde Marktprämie oder Flexibilitätsprämie für Stromlieferungen vor dem 1.1.2013 unter Ausweis der Umsatzsteuer abgerechnet, werden die Finanzbehörden auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs nicht beanstanden, wenn eine Berichtigung der Rechnung unterbleibt.
- Das Schreiben des BMF wird im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Gliederung

- Einleitung
- Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung
 - Absenkung der Managementprämie
 - Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie
 - **Herkunftsnachweise**
- Perspektiven der Direktvermarktung
 - Evaluierung der Direktvermarktung
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- Fazit

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- Herkunftsnachweise (HkN) dienen Anlagenbetreibern zum Nachweis gegenüber Endkunden,
 - „dass ein bestimmter Anteil oder eine bestimmte Menge Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt wurde“ (§ 3 Nr. 4c EEG)
- Ausstellung von HkN künftig durch das UBA
- Ausstellung nur für direkt vermarkteten Strom
 - im „Grünstromprivileg“ (§ 33b Nr. 2 EEG) oder
 - in der „sonstigen Direktvermarktung“ (§ 33b Nr. 2 EEG)
- Keine Ausstellung bei Einspeisevergütung oder Marktprämie
 - keine Doppelförderung der grünen Eigenschaft

Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung

- EEG 2012 konkretisiert Regelungen zu HkN (§ 55 EEG)
- **Herkunftsnachweisverordnung (HkNV)**
 - in Kraft seit 9. Dezember 2011
 - regelt den Mindestinhalt, die Ausstellung, Anerkennung, Übertragung und Entwertung von HkN sowie die Einrichtung des Herkunftsnachweisregister durch UBA
- **Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV)**
 - in Kraft seit 19. Oktober 2012
- **Herkunftsnachweisregister-Kostenverordnung (HkNKostV)**
 - derzeit in Erarbeitung
- Inbetriebnahme des Herkunftsnachweisregisters wird derzeit vorbereitet

Gliederung

- Einleitung
- Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung
 - Absenkung der Managementprämie
 - Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie
 - Herkunftsnachweise
- **Perspektiven der Direktvermarktung**
 - **Evaluierung der Direktvermarktung**
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- Fazit

Perspektiven der Direktvermarktung

- Vorhaben des BMU „Laufende Evaluierung der Direktvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien“
 - Auftragnehmer: IKEM, Fraunhofer ISI, Fraunhofer IWES, Becker Büttner Held
- Laufzeit bis Anfang 2015
- Vorhabenschwerpunkte:
 - Monitoring und Evaluation der Direktvermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien und der Wirkungen der Direktvermarktung
 - Möglichkeiten zur Stärkung der Direktvermarktung
 - Durchführung von Fachgesprächen zum Austausch mit Marktakteuren

Perspektiven der Direktvermarktung

- Verfahrensvorschlag zur Neuregelung des EEG, vorgestellt von Herrn BM Altmaier am 11. Oktober 2012
- Aussage zur Direktvermarktung:

*„Das EEG sollte sich vorzugsweise auf marktwirtschaftliche Prinzipien stützen, soweit damit die Erreichung der genannten Ziele und Inhalte möglich ist. Dabei ist vor allem zu **prüfen, wie die Direktvermarktung und damit die Marktintegration verstärkt werden kann.** Dies kann beispielsweise durch eine **Ausweitung der Marktprämie** und des Eigenverbrauchs erfolgen...“*

- Weiterer Prozess bis zur BT-Wahl 2013: EEG-Dialog und EE-Plattform

Gliederung

- Einleitung
- Neue Entwicklungen bei der Direktvermarktung
 - Absenkung der Managementprämie
 - Umsatzsteuerbarkeit der Marktprämie
 - Herkunftsnachweise
- Perspektiven der Direktvermarktung
 - Evaluierung der Direktvermarktung
 - Direktvermarktung und Verfahrensvorschlag
- **Fazit**

Fazit

- Nach einem Jahr EEG 2012 erreicht:
 - starke Resonanz auf das neue Instrument Marktprämie, insbesondere bei der Windenergie
 - erste Kostensenkungspotenziale erschlossen (insbesondere Profilservicekosten)
 - seit Sommer 2011 Bildung zahlreicher neuer Marktakteure / hohe Akteursvielfalt
 - Herausbildung neuer Strukturen, Geschäftsmodelle und –beziehungen
 - Marktprämie als marktbasierendes Alternativmodell zur Einspeisevergütung für alle EEG-Anlagen (Vorteil gegenüber dem Grünstromprivileg)
 - erste Bewährung von EEG-Anlagen im Regelenergiemarkt
 - kontinuierlicher Lernprozess für alle Beteiligten

Fazit

- Das EEG und insbesondere auch die Direktvermarktung steht vor weiteren Herausforderungen:
 - ... zunehmend stärkere Orientierung am Strombedarf für steuerbare wie auch fluktuierende EE erforderlich
 - ... Mehrkosten der Direktvermarktung müssen durch Integrationsmehrwert gerechtfertigt und möglichst reduziert werden
 - ... perspektivisch können weitere Direktvermarktungswege neben dem Börsenhandel erschlossen werden
 - ... über die Direktvermarktung eröffnete neue Wege müssen genutzt werden (Systemdienstleistungen, Regelenergiemärkte)

Weitere Informationen zu den erneuerbaren Energien auf der
BMU-Themenseite unter www.erneuerbare-energien.de



Entwicklung erneuerbarer Energien in Deutschland im Jahr 2016

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dr. Guido Wustlich

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Referat E I 7 "Recht der Energiewende und der Erneuerbaren Energien (Strom)"

Email: Guido.Wustlich@bmu.bund.de

Dominik Müller LL.M. (Ecologic Institut i. A. des BMU)

Email: Dominik.Mueller@bmu.bund.de